



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Aus dem Rathaus...

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 28/2020

09. September 2020

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kommunalwahlausschusses am Mittwoch, 16. September 2020, um 16.00 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel am 13.09.2020
3. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 13.09.2020
4. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Regionalverbands Ruhr am 13.09.2020
5. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel am 13.09.2020
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Mitteilungen der Verwaltung

M. Eckhardt

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Impressum

Herausgeber:
Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -
Redaktion:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantw. Nicole Fulgenzi)
Anschrift:
Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressdienst@castrop-rauxel.de

Druck:
Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28.09.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.
